



Landkreis Potsdam-Mittelmark

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Brück

Schlussbericht vom:	21.04.2026
Rechtsgrundlagen:	§ 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Herr Wienbergen
Prüfungszeit:	05.03.2026 bis 21.04.2026 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Prüfungsunterlagen.....	6
1.3	Prüfungsdurchführung.....	6
1.4	Vorangegangene Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1	Systemprüfung.....	8
2.1.1	Anordnungswesen	8
2.1.2	Buchführung.....	8
2.1.3	Verträge	8
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und seiner Anlagen.....	9
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	9
3.1	Haushaltssatzung	9
3.2	Haushaltsplan	10
4	Ausführung des Haushaltsplanes.....	11
4.1	Planvergleich	11
4.1.1	Ergebnishaushalt	11
4.1.2	Finanzhaushalt.....	12
4.1.3	Teilhaushalte.....	13
4.2	Liquiditätskredite	14
4.3	Vorläufige Haushaltsführung	15
5	Jahresabschluss	15
5.1	Ergebnisrechnung.....	15
5.1.1	Ordentliche Erträge	17
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.3	Ordentliches Ergebnis	21
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis	21
5.1.5	Gesamtergebnis.....	22
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	22
5.3	Finanzrechnung	22
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	26
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	27
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	28

5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	28
5.3.7	Finanzierungstätigkeit	29
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	29
5.4	Teilfinanzrechnungen	29
5.5	Bilanz	29
5.5.1	Aktiva	30
5.5.2	Passiva	33
5.6	Rechenschaftsbericht	36
5.7	Anlagen	36
5.7.1	Anhang	36
5.7.2	Anlagenübersicht	36
5.7.3	Forderungsübersicht	37
5.7.4	Verbindlichkeitenübersicht	38
5.7.5	Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen	38
5.7.6	Beteiligungsbericht	39
5.7.7	Haushaltssicherungskonzept	39
6	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	40

Abkürzungsverzeichnis

BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Stadt (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Kennzeichnung der Prüfungsfeststellungen

H	Hinweis
P	Prüfungsbemerkung

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Mit der Prüfung der Kommunalen Haushalte, wie auch der Jahresabschlüsse ist nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Brandenburger Kommunalverfassung, der neugefassten Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung und der überarbeiteten VV Produkt- und Kontenrahmen in ihrer zum 01.01.2025 gültigen neuen Fassung zu verfahren.

Die neuen rechtlichen Vorschriften finden auf die in der Vergangenheit begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Sachverhalte keine Anwendung. Dies gilt bei nachvollziehbarer unbilliger Härte. Die vorliegende Prüfung ist nach den bis zum 31.12.2024 gültigen Rechtsvorschriften durchgeführt worden.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich die angegebenen Verweise auf die BbgKVerf vom 18.12.2007 in der zuletzt gültigen Fassung vom 30.06.2023 und die KomHKV vom 14.02.2008 in der zuletzt gültigen Fassung vom 17.08.2023. Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 wurde am 27.02.2025 aufgestellt und am 05.03.2025 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses war die am 14.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung (Beschluss-Nr.: Br-20-373/23). Die Kämmerin gab an, dass die Haushaltssatzung und der Jahresabschluss nach den gesetzlichen Bestimmungen, die vor dem 01.01.2025 galten, erstellt worden sind.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 wurden durch die Verwaltung nachfolgende Unterlagen eingereicht.

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

b) Jahresabschluss mit

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Rechenschaftsbericht
- Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht

c) Vollständigkeitserklärung

1.3 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen nach Punkt 1.2 a) und b) dieses Berichtes.

Mit Schreiben vom 05.03.2025 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 mit seinen Anlagen und der Vollständigkeitserklärung dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Die Buchungsdaten wurden in elektronischer Form den eingereichten Unterlagen beigelegt.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen forderte das Rechnungsprüfungsamt zu einzelnen Sachverhalten erklärende Unterlagen ab. Die Verwaltung stellte diese Unterlagen zeitnah zur Verfügung. Zu klärende Fragen wurden mit der Verwaltung erläutert und kurzfristig beantwortet.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses 2023 unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes. Das bedeutet, dass die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses und seiner Anlagen darauf ausgerichtet war, mit hinreichender Sicherheit falsche Angaben aufzudecken, die auf Unrichtigkeiten oder Verstöße zurückzuführen sind und die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert des Jahresabschlusses haben.

Das RPA hat eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze von 250.000,00 € festgelegt. Bei Überschreitung dieser Grenze kann von Seiten des RPA kein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen werden.

Für einzelne Bilanzpositionen wurde die Fehlertoleranz mit 0,00 € festgesetzt. Dazu gehören die Bilanzpositionen:

A 2.4 Liquide Mittel

P 1.2 Rücklagen aus Überschüssen

P 1.4 Fehlbetragsvortrag

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Das Rechnungsprüfungsamt bediente sich bei der Dokumentation der Prüfungshandlungen, der Prüfungsdurchführung und der Erstellung des Prüfungsberichtes der Software der Firma Hauser, Furch & Partner (hfp). Insbesondere wird der Analysemanager der Firma hfp genutzt. Grundlage für die Nutzung des Analysemanagers war die Bereitstellung aller Buchungsdaten in digitaler Form. Dies geschah nach den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD).

Sollten Fehler oder Unstimmigkeiten während der Prüfung durch das RPA oder die Verwaltung festgestellt werden, erfolgt umgehend die Berichtigung. Der vorgelegte Entwurf des Jahresabschlusses 2023 stellt somit das Ergebnis nach der Prüfung dar und ist Gegenstand dieses Prüfungsberichtes. Am 22.05.2026 wurde der Entwurf des Prüfungsberichtes an die Verwaltung übergeben und ein Abschlussgespräch angeboten. Mit Rückmeldung am 29.05.2026 gab die Verwaltung an, dass ein Abschlussgespräch nicht nötig ist.

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 15.04.2025 bis 21.05.2025 geprüft. Der Schlussbericht vom 27.05.2025 wurde der Stadt Brück mit Schreiben vom 02.07.2025 zugeleitet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den geprüften Jahresabschluss 2022 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf am 18.09.2025 beschlossen (Beschluss-Nr.: Br-20-122/25) und den Amtsdirektoren die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr.: Br-20-123/25).

Die Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 82 Abs. 5 BbgKVerf über die Beschlüsse zu dem geprüften Jahresabschluss 2022 und über die Entlastung der Amtsdirektoren in Kenntnis gesetzt. Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach § 82 Abs. 5 BbgKVerf erfolgte im Amtsblatt Nr. 12 am 14.11.2025. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Verwaltung wurde hingewiesen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Abs. 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob für das vorliegende Haushaltsjahr 2023 die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Brück und den Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Abs. 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt worden sind.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Bücher und Belege der Stadt Brück wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Eine unterjährige Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen durch das RPA zur Vorbereitung des Jahresabschlusses erfolgte nicht.

Die letzte unvermutete Kassenprüfung im Amt Brück fand am 26.03.2024 statt. Danach wurden die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H. Die Kämmerin der Verwaltung bestätigte, dass das eingesetzte Verfahren den Anforderungen an eine automatisierte Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer ADV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 33 Abs. 5 KomHKV entspricht.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.3 Verträge

Im Sinne des Grundsatzes der Vollständigkeit bei der Bilanzierung sind auch die geschlossenen Verträge der Stadt zu inventarisieren. Durch die Erfassung der Verträge im Vertragsregister wird der Dokumentationspflicht der Stadt Rechnung getragen. Ebenso können Vertragsauswirkungen rechtzeitig bilanz- und haushaltswirksam berücksichtigt werden.

Ein Vertragsregister liegt für das Amt Brück und seine amtsangehörigen Gemeinden sowie die Stadt Brück vor. Es wird in einem Modul zum Programm Archikart geführt. Wie eine Vorortkontrolle bei einer der vorangegangenen Prüfungen ergab, wird an der Vollständigkeit des Vertragsregisters laufend gearbeitet.

Im vorgelegten Vertragsregister für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 sind 9 neu abgeschlossene Verträge aufgeführt. Neue finanzielle Auswirkung für die Gemeinde ergeben sich aus 7 dieser Verträge.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und seiner Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der Anhang für den Jahresabschluss 2023 enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Abs. 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Brück wirtschaftlich geführt wird.

3 **Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 20.04.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung Brück die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen (Beschluss-Nr.: Br-20-373/23).

P 1 Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf zum 30.11.2022 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre in Höhe von 910.500,00 € wurden in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Brück Nr. 5 vom 12.05.2023 und eine Korrektur in Nr. 8 vom 11.08.2023. Auf die Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und die Möglichkeit ihrer Einsichtnahme wurde hingewiesen.

Die Anzeige der Haushaltssatzung der Stadt Brück bei der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte am 23.06.2023.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde wie folgt mit den Gesamtbeträgen festgesetzt:

Im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	9.643.900,00 €
ordentliche Aufwendungen	11.090.000,00 €
außerordentliche Erträge	485.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	485.000,00 €

Im Finanzhaushalt

Einzahlungen	12.169.600,00 €
Auszahlungen	13.528.500,00 €

Davon

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.840.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.213.200,00 €
Einzahlung Investitionen	2.454.500,00 €
Auszahlung Investitionen	3.029.300,00 €
Einzahlung Finanzierungstätigkeit	874.600,00 €
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	1.286.000,00 €

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Es wird ein Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von 1.446.100,00 € ausgewiesen. Dieser Fehlbedarf konnte durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses hatte zu Beginn des Haushaltsjahres einen Bestand von 6.138.868,69 €.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wurden in Höhe von 910.500,00 € veranschlagt. Kassenkredite sieht die Haushaltssatzung nicht vor.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

Im Laufe eines Haushaltsjahres können Veränderungen eintreten, die bei der Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren. Sind diese Änderungen erheblich bzw. zeigt sich, dass ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird, muss eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen werden.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das vorliegende Haushaltsjahr nicht erforderlich.

4.1 Planvergleich

Zum Planvergleich wird durch das RPA der Planansatz als auch der fortgeschriebene Ansatz herangezogen. Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich aus dem Planansatz gemäß Haushaltssatzung, der Nachtragshaushaltssatzung, zuzüglich Haushaltsermächtigungsübertragungen sowie über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben zusammen.

Ein Vergleich der Planansätze mit den Ist-Werten soll notwendige Informationen über die Zielerreichung liefern und die zukünftige Steuerung des Haushaltes sowie die Optimierung der Planungsqualität unterstützen.

Der Planvergleich stellt dar, inwieweit die Stadt im Ergebnis eingehalten hat, wozu sie über den Plan (Haushaltssatzung) im Genehmigungsverfahren durch die Stadtverordnetenversammlung autorisiert war.

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Abweichung Ansatz / Ergebnis 2023
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.893.708,65	9.606.900,00	9.870.809,82	263.909,82
- Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.582.049,19	10.971.100,00	10.308.864,83	-662.235,17
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	311.659,46	-1.364.200,00	-438.055,01	926.144,99
+ Finanzergebnis	-12.611,31	-81.900,00	-39.499,48	42.400,52
= Ordentliches Jahresergebnis	299.048,15	-1.446.100,00	-477.554,49	968.545,51
Außerordentliche Erträge	396.519,03	485.000,00	221.605,00	-263.395,00
- Außerordentliche Aufwendungen	78.300,00	485.000,00	39.143,12	-445.856,88
= Außerordentliches Jahresergebnis	318.219,03	0,00	182.461,88	182.461,88
Gesamtergebnis	617.267,18	-1.446.100,00	-295.092,61	1.151.007,39

Tabelle 1: Ergebnishaushalt 2023

Neben den in der Tabelle dargestellten Planansätzen für das Haushaltsjahr 2023, standen übertragene Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 353.228,58 € zur Verfügung.

H 1 Die Höhe der Differenzen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem Ergebnis ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, sollte dennoch seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtverordneten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes weiterhin kritisch betrachtet werden. (§ 14 KomHKV)

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt in EUR				
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Jahres 2023	Ergebnis des Jahres 2023	Abweichung Haushaltsansatz / Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.109.720,89	8.840.500,00	8.517.046,97	-323.453,03
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.781.087,13	9.213.200,00	8.331.180,72	-882.019,28
Saldo	328.633,76	-372.700,00	185.866,25	558.566,25
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.594.819,42	2.454.500,00	797.812,03	-1.656.687,97
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.807.733,55	3.029.300,00	1.256.468,63	-1.772.831,37
Saldo	-212.954,13	-574.800,00	-458.656,60	116.143,40
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.265.000,00	874.600,00	0,00	-874.600,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.238.075,05	1.286.000,00	397.371,58	-888.628,42
Saldo	1.026.924,95	-411.400,00	-397.371,58	14.028,42
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderungen des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	1.142.604,58	-1.358.900,00	-670.161,93	688.738,07
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.893.878,71	2.500.000,00	4.036.483,29	1.536.483,29
Bestand an fremden Finanzmitteln	10.258,35	0,00	15.038,39	15.038,39
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.046.741,64	1.141.100,00	3.381.359,75	2.240.259,75

Tabelle 2: Finanzhaushalt 2023

Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren standen in Höhe von 1.552.354,09 € zu den Haushaltsansätzen zur Verfügung. Der Anteil von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 73.228,58 €. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden in Höhe von 1.479.125,51 € übertragen

4.1.3 Teilhaushalte

Gemäß § 6 KomHKV ist der Haushalt nach dem durch das MIK vorgegebenen Produktrahmen zu gliedern. Der produktorientierte Haushalt beinhaltet insgesamt 29 Produkte, die durch Summen in den Teilhaushalten und den Teilergebnissen hinterlegt sind.

Die Stadt Brück hat folgende Produkte eingerichtet:

Teilergebnishaushalte in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11100 Gemeindeorgane und Allgemeine Verwaltung	-103.000,00	-87.040,16
11101 Allgemeines Grundvermögen	14.700,00	208.914,33
21100 Grundschule	-478.700,00	-441.753,14
21600 Oberschule	-275.700,00	-191.567,27
27200 Bibliothek	-89.500,00	-77.279,56
28100 Heimatpflege	-10.800,00	-6.564,78
31500 Mehrgenerationshaus	-100,00	0,65
36100 Tagespflege	0,00	0,00
36500 Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-318.700,00	-164.923,80
36510 Tageseinrichtungen für Kinder anderer Träger	-589.900,00	-542.987,90
36600 Einrichtung der Jugendarbeit	-28.100,00	-44.528,87
42400 Sportstätten	-82.600,00	-39.006,73
42401 Freibad	-117.800,00	-100.355,78
51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-70.000,00	0,00
52200 Eigener Wohnungsbau	53.100,00	181.723,98
53100 Elektrizitätsversorgung	136.000,00	100.180,34
53200 Gasversorgung	10.000,00	1.791,00
53400 Wärmeversorgung	-2.900,00	-2.972,87
54100 Gemeindestadtstraßen und Straßenbeleuchtung	-638.100,00	-531.433,39
54500 Straßenreinigung und Winterdienst	-21.000,00	-19.947,09
54800 Verkehrsunternehmen Gleisbetrieb	-80.600,00	-15.276,60
55100 Grünanlagen und öffentliche Spielplätze	-53.900,00	-51.595,35
55200 Wasser- und Bodenverband	-48.700,00	-47.419,09
55300 Friedhöfe	-4.500,00	-5.510,63
57300 Gemeindehäuser	-16.500,00	-11.595,29
57301 Märkte	200,00	42,02
57500 Tourismus	-2.600,00	-1.114,00
61100 Gemeindesteuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, steuerähnliche Einnahmen	1.463.300,00	1.649.471,59
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-89.700,00	-54.344,22
Gesamt	-1.446.100,00	-295.092,61

Tabelle 3: Teilergebnishaushalte 2023

Die zusammengefassten Ergebnisse der Teilergebnishaushalte und der Teilergebnisrechnungen entsprechen dem Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift KomHKV Muster 5.11 zu § 56 KomHKV hat die Stadt für Investitionen Teilfinanzhaushalte eingerichtet.

In nachfolgender Tabelle wird der Zahlungsmittelbestand „Saldo aus Investitionstätigkeit“ dargestellt:

Teilfinanzhaushalte in EUR		
Produkt	Ansatz	Ergebnis
11100 Gemeindeorgane und Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00
11101 Allgemeines Grundvermögen	235.000,00	209.453,91
21100 Grundschule	-105.700,00	-143.230,35
21600 Oberschule	-181.800,00	-57.046,29
27200 Bibliothek	-5.000,00	-1.956,00
36500 Kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	-10.000,00	-12.223,18
36510 Tageseinrichtungen für Kinder anderer Träger	-150.000,00	-150.000,00
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	0,00
42400 Sportplatz	-205.000,00	-19.980,16
42401 Freibad	-7.000,00	-22.080,70
52200 Eigener Wohnungsbau	-408.400,00	-344.292,65
54100 Stadtstraßen und Beleuchtung	141.600,00	-78.906,25
55100 Grünanlagen	-16.000,00	2.855,03
57300 Gemeindehäuser	-5.000,00	-8.921,86
61100 Gemeindesteuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, steuerähnliche Einnahmen	142.500,00	167.671,90
Gesamt	-574.800,00	-458.656,60

Tabelle 4: Teilfinanzhaushalte investiv 2023

Die Gesamtsumme der Teilhaushalte stimmt mit dem Finanzplan in seiner Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit überein. Die Gesamtsumme im Ergebnis der Teilfinanzrechnungen entspricht der Finanzrechnung Zeile 33 Saldo aus Investitionstätigkeit.

4.2 Liquiditätskredite

Die Stadt hat gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf durch eine angemessene Planung ihre Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Sie hat die Möglichkeit zur Sicherstellung rechtzeitiger Auszahlungen einen Kassenkredit aufzunehmen. Dieser wird mit seinem festgesetzten Höchstbetrag von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die auf eine Inanspruchnahme von Kassenkrediten schließen lassen.

4.3 Vorläufige Haushaltsführung

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Insbesondere darf sie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Die Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2023 ist mit ihrer Veröffentlichung am 12.05.2023 bekannt gemacht worden. Da diese Veröffentlichung ohne Bekanntmachungsanordnung erfolgte, wurde eine Korrektur im Amtsblatt Nr. 8 vom 11.08.2023 vorgenommen. Daher sind die Regelungen des § 69 BbgKVerf über die vorläufige Haushaltsführung bis zu diesem Zeitpunkt, mindestens den 12.05.2023, zu berücksichtigen. Eine stichprobenartige Kontrolle hat ergeben, dass in dem vorgegebenen Zeitraum keine Buchungen festgestellt wurden, die den gesetzlichen Voraussetzungen widersprechen.

H 2 Ziel der Verwaltung sollte sein, die Haushaltssatzung fristgerecht aufzustellen, um freiwillige Aufgaben als auch gesellschaftliche Verpflichtungen bereits zum Jahresbeginn wahrnehmen zu können.

5 **Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die zum Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er hat daher die wirtschaftliche Lage der Stadt darzustellen, Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung, die Einhaltung des Haushaltsplanes und die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu geben. Während der Haushaltsplan die Grundlage für die Ausführung der Haushaltswirtschaft darstellt, dient der Jahresabschluss dazu, mit Hilfe von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung die notwendige Auskunft über die erfolgte Umsetzung der Planung zu geben.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist am 27.02.2025 entsprechend § 82 Abs. 1 BbgKVerf aufgestellt worden und enthält die gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf stellt die Stadtverordnetenversammlung spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Dieser zeitliche Rahmen konnte nicht eingehalten werden.

5.1 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die nach § 54 Abs. 1 KomHKV dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen unverrechnet gegenübergestellt. Dabei bilden die Erträge das gesamte Ressourcenaufkommen und Aufwendungen den gesamten Ressourcenverbrauch einer Periode ab. Somit werden die Quellen und Ursachen der Ressourcen in der Ergebnisrechnung aufgezeigt und der sich daraus ergebene Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen. Die Ermittlung des Ergebnisses wird dadurch verursachungsgerecht auf das Rechnungsjahr begrenzt.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung für 2023 dargestellt:

Ergebnisrechnung 2023 in EUR				
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis 2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.426.797,31	3.131.364,75	3.272.853,64	141.488,89
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.062.374,10	4.172.387,98	4.246.851,87	74.463,89
3. sonstige Transfererträge	9.053,00	16.000,00	5.380,00	-10.620,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	469.507,03	459.500,00	392.107,48	-67.392,52
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	955.716,06	983.800,00	1.053.544,54	69.744,54
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	609.622,21	694.600,00	654.502,02	-40.097,98
7. sonstige ordentliche Erträge	360.638,94	282.000,84	245.570,27	-36.430,57
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.893.708,65	9.739.653,57	9.870.809,82	131.156,25
11. Personalaufwendungen	1.941.591,83	2.274.700,00	2.223.709,03	-50.990,97
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.864.398,76	2.760.806,01	1.906.837,74	-853.968,27
14. Abschreibungen	1.284.057,07	1.240.615,90	1.240.546,54	-69,36
15. Transferaufwendungen	4.243.181,80	4.949.000,00	4.804.653,59	-144.346,41
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	248.819,73	246.692,05	133.117,93	-113.574,12
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.582.049,19	11.471.813,96	10.308.864,83	-1.162.949,13
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10./17)	311.659,46	-1.732.160,39	-438.055,01	1.294.105,38
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.691,22	38.731,81	78.853,88	40.122,07
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.970,70	120.900,00	118.353,36	-2.546,64
21. = Finanzergebnis	11.720,52	-82.168,19	-39.499,48	42.668,71
22. = ordentliches Ergebnis (18+21)	299.048,15	-1.814.328,58	-477.554,49	1.336.774,09
23. außerordentliche Erträge	396.519,03	485.000,00	221.605,00	-263.395,00
24. - außerordentliche Aufwendungen	78.300,00	470.000,00	39.143,12	-430.856,88
25. = außerordentliches Ergebnis	318.219,03	15.000,00	182.461,88	167.461,88
26. = Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag (22+25)	617.267,18	-1.799.328,58	-295.092,61	1.504.235,97

Tabelle 5: Ergebnisrechnung 2023

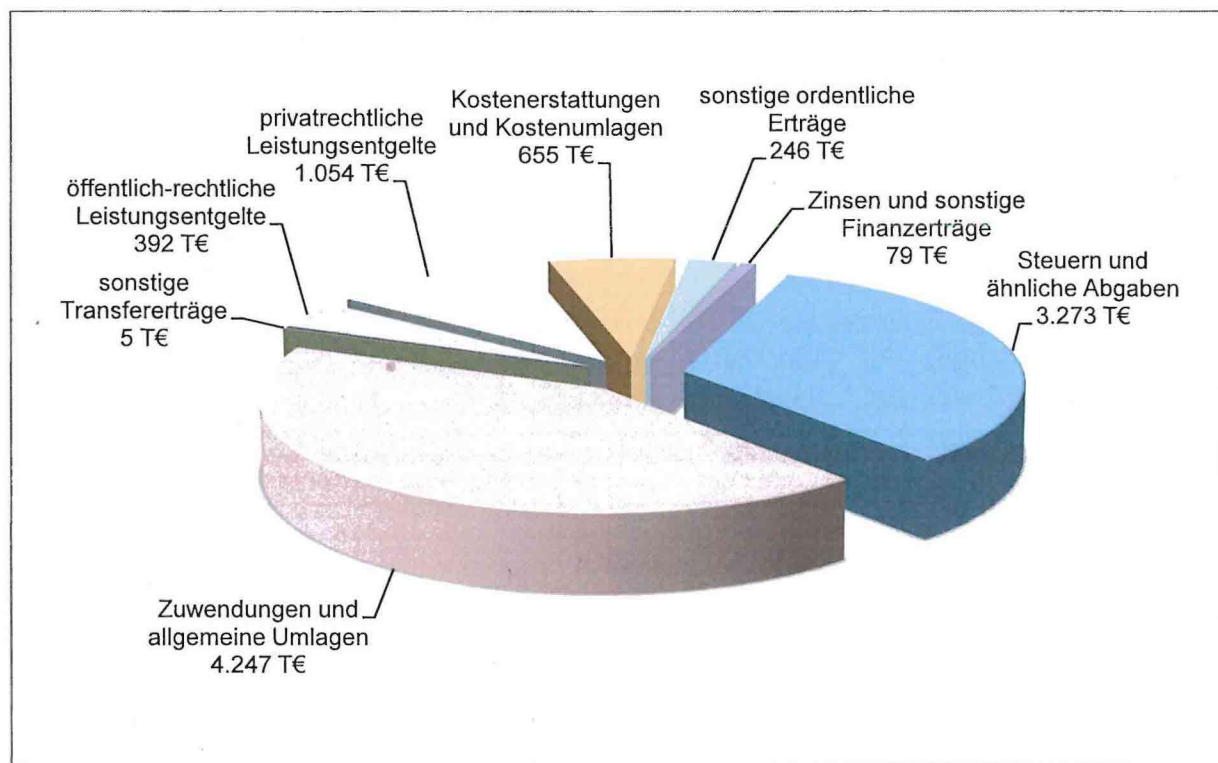
Die Übersicht der Ergebnisrechnung zeigt, dass die Stadt Brück nach dem vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 477.554,49 € abgeschlossen hat. Der Fehlbetrag wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Das Ergebnis ist um 1.336.774,09 € besser ausgefallen, als es der fortgeschriebene Ansatz vorgesehen hat. Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 182.461,88 € ausgewiesen und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Es wird auf Punkt 5.1.3 ordentliches Ergebnis und 5.1.4 außerordentliches Ergebnis in diesem Bericht verwiesen.

Zu den verbesserten Ergebnissen wird auf den Hinweis 1 (H 1) verwiesen.

Zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnungen werden im Rechenschaftsbericht erklärende Ausführungen vorgenommen und nachfolgend erläutert.

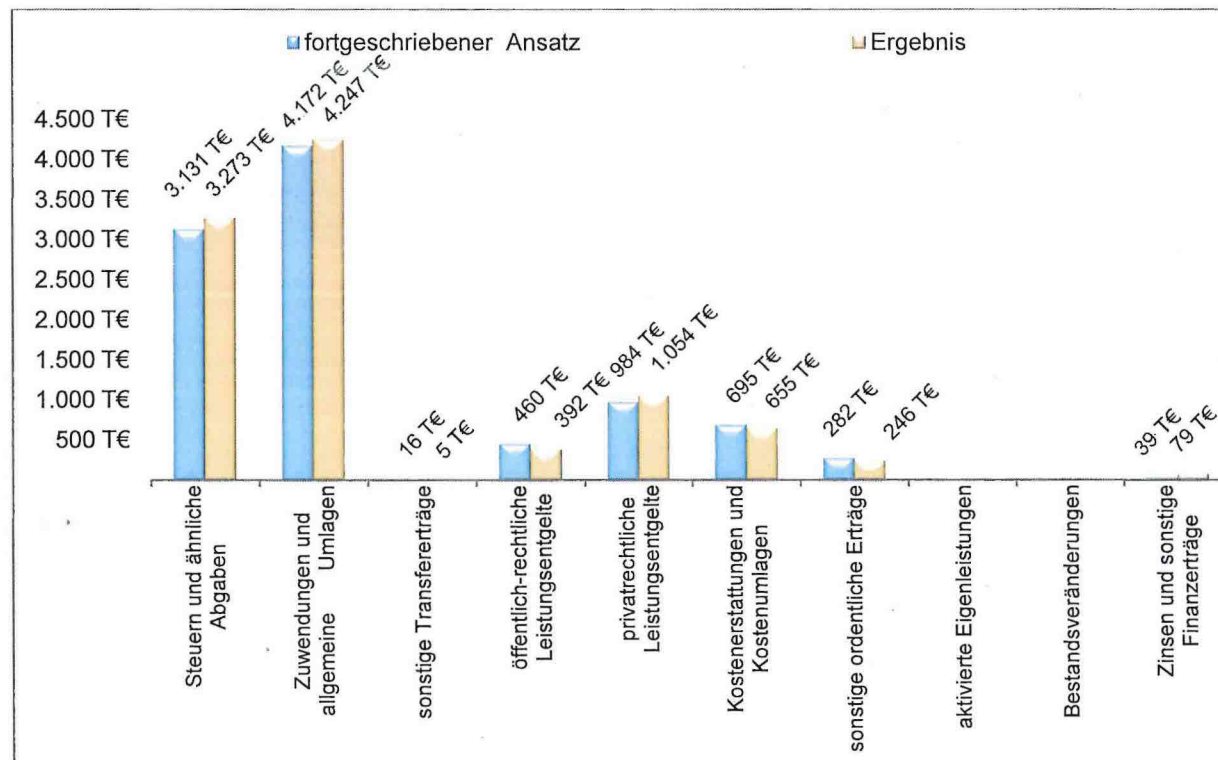
5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge für 2023 in Höhe von 9.949.663,70 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2023

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2023 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ist wie folgt dar:



Ansicht 2: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Erträge 2023

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis einer stichprobenartigen Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Ertragsbuchungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst. Erläuterungen zu den einzelnen Erträgen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die Stadt Brück hatte keine eigenen Leistungen erbracht (aktivierte Eigenleistungen), die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Ertragskonten.

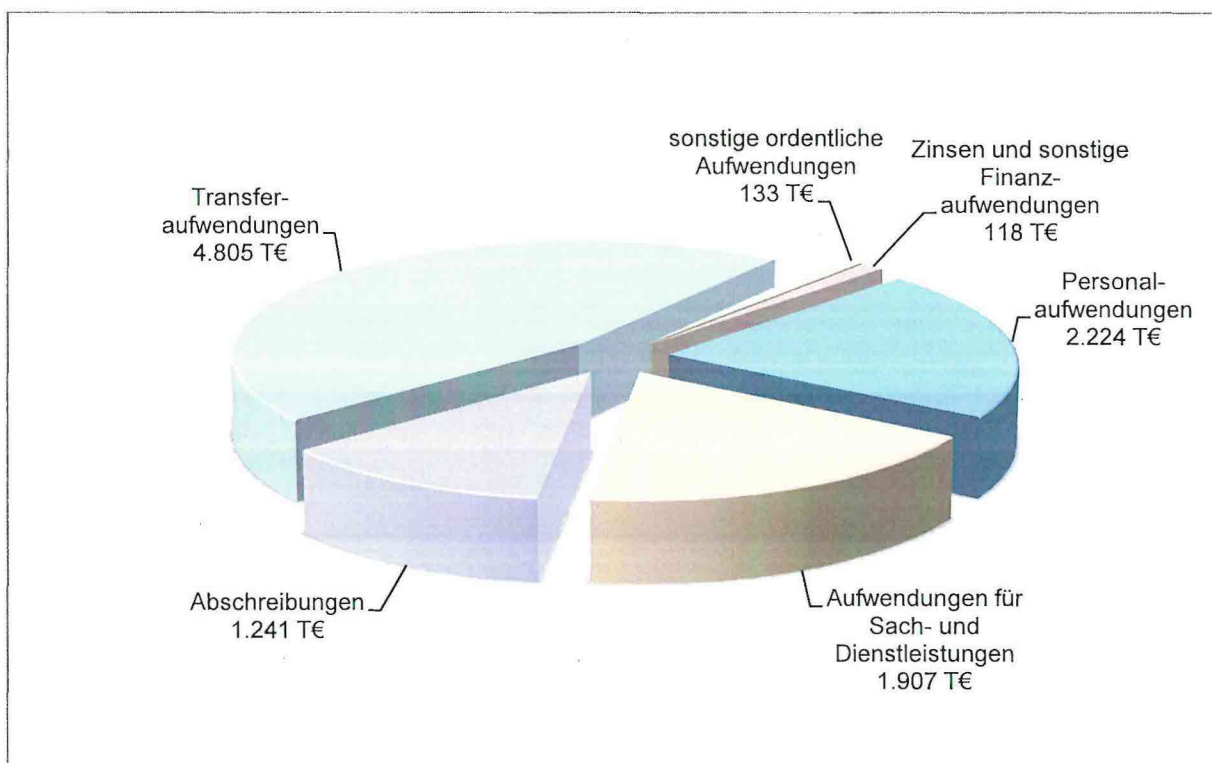
Zinsen und sonstige Finanzerträge

Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 78.853,88 € ergeben sich vorwiegend aus Gewinnausschüttungen der Gesellschaft kommunaler E.ON-edis Aktionäre in Höhe von 30.858,98 € und Zinsen aus Geldanlagen von 39.267,40 €.

Bemerkungen ergeben sich dazu nicht.

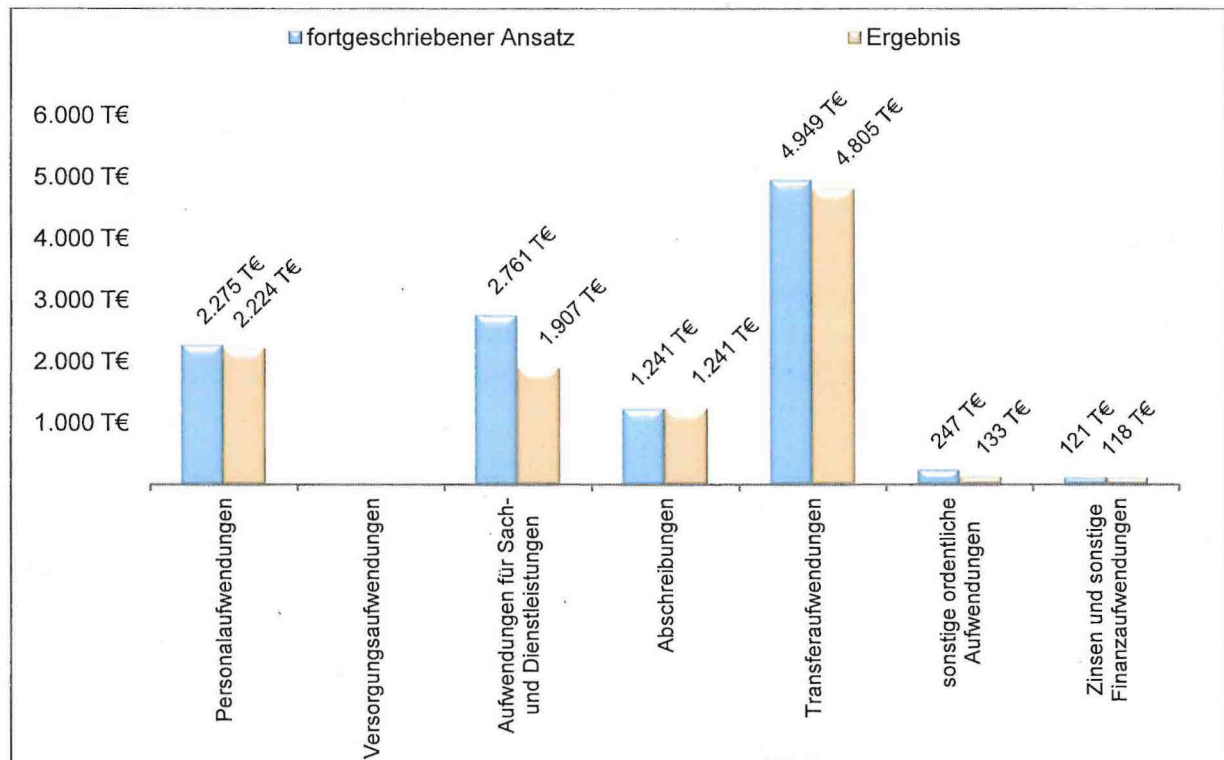
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen für 2023 in Höhe von 10.427.218,19 € stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Ordentliche Aufwendungen 2023

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 stellen sich in der Gegenüberstellung von Plan und Ergebnis wie folgt dar:



Ansicht 4: Plan-Ist-Vergleich der ordentlichen Aufwendungen 2023

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.427.218,19 € entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in den jeweiligen Kontengruppen erfasst wurden.

Die unterschiedlichen Höhen der jährlichen Aufwendungen lassen auf die Intensität einzelner Maßnahmen schließen und ergeben keine Beanstandungen.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen sowie Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst. Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Entwicklung der Stellen ist entsprechend Muster zu § 8 KomHKV für den Stellenplan dargestellt. Die Minderung der Personalaufwendungen im Ergebnis von 2.223.709,03 € um 50.990,97 € gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz resultiert aus nicht besetzten Stellen und der Verringerung von Betreuungszeiten im Kitabereich.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind.

Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der Jahresabschluss 2023 weist keine Versorgungsaufwendungen aus, da hierfür keine Voraussetzungen vorlagen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten bei der Kontengruppe 52.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen in Höhe von 1.906.837,74 € erfolgten zutreffend zur Kontengruppe 52. Die Aufwendungen fielen um 853.968,27 € (ca. 30,93%) geringer aus, als es der fortgeschriebene Haushaltsansatz von 2.760.806,01 € vorsah.

Die größten Einsparungen ergaben sich aus Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, baulichen Anlagen und hier überwiegend im Bereich Wohnungswesen, wo Mittel in Höhe von 306.139,74 € vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 580.000,00 € nicht verwendet worden sind. Die unterschiedlichen Höhen der jährlichen Aufwendungen lassen auf die Intensität einzelner Maßnahmen schließen.

**P 2 Die Höhe der Differenzen zwischen dem geplanten Haushaltsansatz und dem Ergebnis sollte seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtverordneten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes kritisch betrachtet werden.
(§ 14 KomHKV)**

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind nach § 51 KomHKV gebildet worden. Es wurde die Anwendung der linearen Abschreibung beibehalten. Es liegt eine Differenz zum Jahresabschluss 2023 bei den Abschreibungen, zwischen der Ergebnisrechnung von 1.240.546,54 € und der Anlagenübersicht von 1.222.551,55 € in Höhe von 17.994,99 € vor. Diese resultiert aus den Abschreibungen von Forderungen.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne eine Verpflichtung auf eine Gegenleistung. Es handelt sich um Umlagen, Zuschüsse und Zuweisungen.

Die Transferaufwendungen des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 4.804.653,59 € ergeben nach einer stichprobenartigen Prüfung der Buchungen keine Beanstandungen. Der Anteil von 3.902.586,39 € etwa 81,23 % der Transferaufwendungen entfällt auf die Kreis- und Amtsumlage.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 133.117,93 € standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Brück. Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten. Im Ergebnis sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen geringer ausgefallen, als es der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von 246.692,05 € vorsah.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen. Bemerkungen ergaben sich keine.

5.1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Es erfolgt dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Entsprechende Aufwendungen fielen zum Jahresabschluss 2023 in Höhe von 118.353,36 € an. Im fortgeschriebenen Ansatz war eine höhere Summe von 120.900,00 € geplant.

Die Höhe der Zinsaufwendungen richtet sich vorwiegend nach dem Zinsniveau von Krediten, da der überwiegende Teil der Aufwendungen aus Kreditzinsen resultiert.

Hierzu ergeben sich keine Bemerkungen.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2023, ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnisrechnung) und beträgt -438.055,01 €. Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von 78.853,88 € stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 118.353,36 € gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis für 2023. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von -39.499,48 €.

Aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt sich das ordentliche Ergebnis, was in der Ergebnisrechnung mit -477.554,49 € ausgewiesen wird. Dieser Betrag wurde durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Der Bestand der Rücklage wies zu Beginn des Haushaltsjahres einen Wert von 6.138.686,69 € aus. Eine Erläuterung dazu erfolgt im Anhang.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Erträge beinhalten insbesondere folgende Positionen:

- Veräußerung von Grundstücken, Veräußerungen von grundstücksgleichen Rechten

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- außergewöhnliche Aufwendungen

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen für 2023 ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 182.461,88 €. Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus Veräußerungen von Grundstücken. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.1.5 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus dem Saldo des ordentlichen Ergebnisses und dem Saldo des außerordentlichen Ergebnisses.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-477.554,49 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (182.461,88 €) wird mit -295.092,61 € als Gesamtergebnis zum Jahresabschluss 2023 ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Das Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -1.799.328,58 € um 1.504.235,97 €. Den größten Anteil an dem verbesserten Gesamtergebnis haben Minderaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.162.949,13 €.

Im Einzelnen werden Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 853.968,27 € sowie bei weiteren Aufwandsarten ausgewiesen. Des Weiteren werden Mehrerträgen in Höhe von 131.156,25 € im Wesentlichen bei Steuern und ähnlichen Abgaben ausgewiesen, über die im Einzelnen berichtet wurde.

Im Jahresabschluss sind die Ergebnisse positiver ausgefallen, als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah.

Zu den verbesserten Ergebnissen wird auf die Prüfungsbemerkung 2 (P 2) verwiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses 2023 in die Prüfung einbezogen worden. Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsverrechnung) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung strukturiert die Ein- und Auszahlungen nach Tätigkeitsbereichen. Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht der Gliederung des Finanzhaushaltes gemäß § 5 KomHKV und hat die Struktur des Musters 5.9 zu § 55 KomHKV. In der Finanzrechnung werden wichtige Ein- und Auszahlungen differenziert dargestellt.

Des Weiteren beinhaltet sie Informationen, die die Ergebnisrechnung nicht liefern kann. So werden nur in der Finanzrechnung die investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt. Außerdem werden auch die Kreditwirtschaft und die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2023 dargestellt:

Finanzrechnung in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis
1. Steuern und ähnliche Abgaben	3.201.168,05	3.116.400,00	3.241.123,25	124.723,25
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.472.377,45	3.664.200,00	3.820.932,52	156.732,52
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.313,00	16.000,00	7.120,00	-8.880,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	358.866,44	369.400,00	306.574,72	-62.825,28
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	91.622,74	83.800,00	92.072,24	8.272,24
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	785.345,21	1.427.383,47	784.287,57	-643.095,90
7. Sonstige Einzahlungen	135.664,02	129.000,00	187.634,45	58.634,45
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	57.363,98	37.000,00	77.302,22	40.302,22
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.109.720,89	8.843.183,47	8.517.046,97	-326.136,50
10. Personalauszahlungen	1.933.145,52	2.297.574,26	2.224.549,35	-73.024,91
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347.394,27	1.871.797,33	1.292.263,28	-579.534,05
13. Transferauszahlungen	4.181.756,60	4.986.306,30	4.567.428,84	-418.877,46
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	318.790,74	365.811,36	246.939,25	-118.872,11
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.781.087,13	9.521.489,25	8.331.180,72	-1.190.308,53
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	328.633,76	-678.305,78	185.866,25	864.172,03
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.149.264,15	1.478.000,00	467.559,16	-1.010.440,84
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	42.918,24	470.000,00	108.647,87	-361.352,13
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	396.519,03	485.000,00	221.605,00	-263.395,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	6.118,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.594.819,42	2.458.000,00	797.812,03	-1.660.187,97
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.523.693,93	3.440.074,59	860.940,04	-2.579.134,55
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	500,00	500,00	150.000,00	149.500,00
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	707,88	363.791,65	26.654,20	-337.137,45

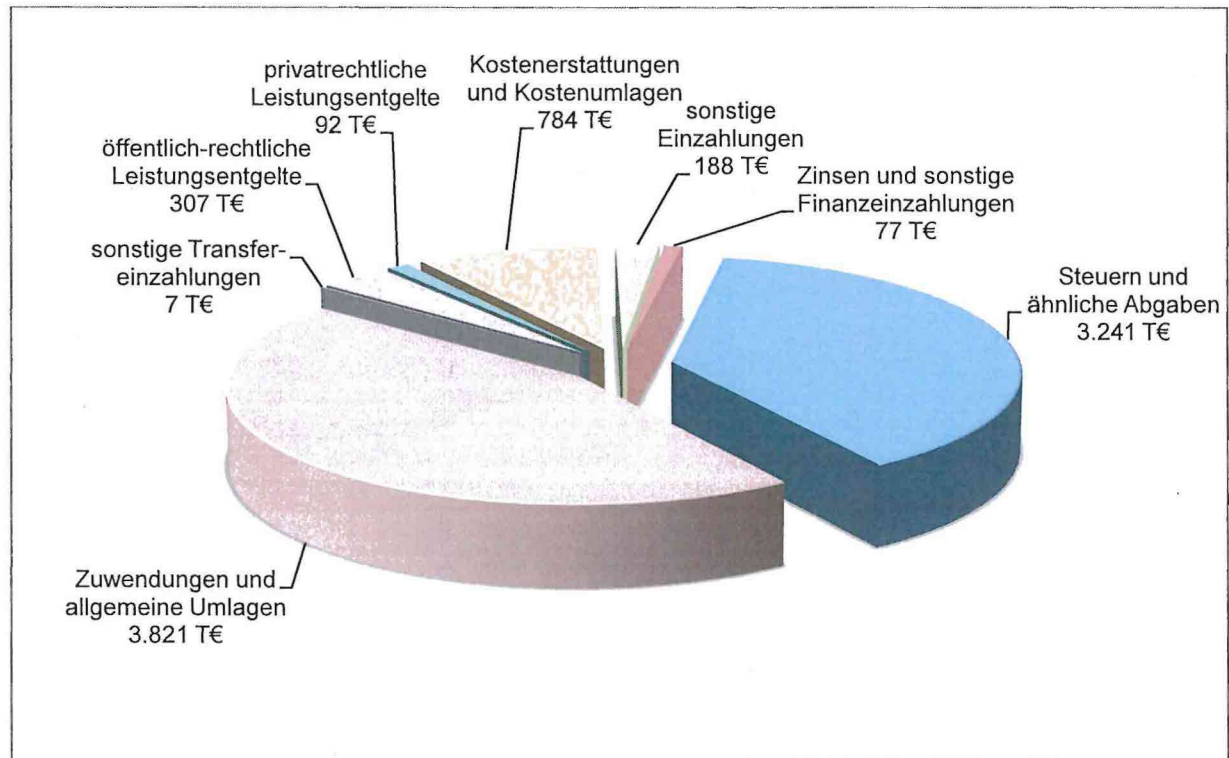
Finanzrechnung in EUR				
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fort-geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	282.871,74	810.709,21	218.874,39	-591.834,82
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	1.807.773,55	4.615.075,45	1.256.468,63	-3.358.606,82
33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-212.954,13	-2.157.075,45	-458.656,60	1.698.418,85
34. = Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag 16 + 33)	115.679,63	-2.835.381,23	-272.790,35	2.562.590,88
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.265.000,00	874.600,00	0,00	-874.600,00
36. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.265.000,00	874.600,00	0,00	-874.600,00
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.238.075,05	1.286.000,00	397.371,58	-888.628,42
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.238.075,05	1.286.000,00	397.371,58	-888.628,42
43. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	1.026.924,95	-411.400,00	-397.371,58	14.028,42
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	1.142.604,58	-3.246.781,23	-670.161,93	2.576.619,30
48. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.893.878,71	4.036.483,29	4.036.483,29	0,00
49. + Bestand an fremden Finanzmitteln	10.258,35	0,00	15.038,39	15.038,39
50. = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	4.046.741,64	789.702,06	3.381.359,75	2.591.657,69

Tabelle 6: Finanzrechnung 2023

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023 zeigen folgende Verteilung:



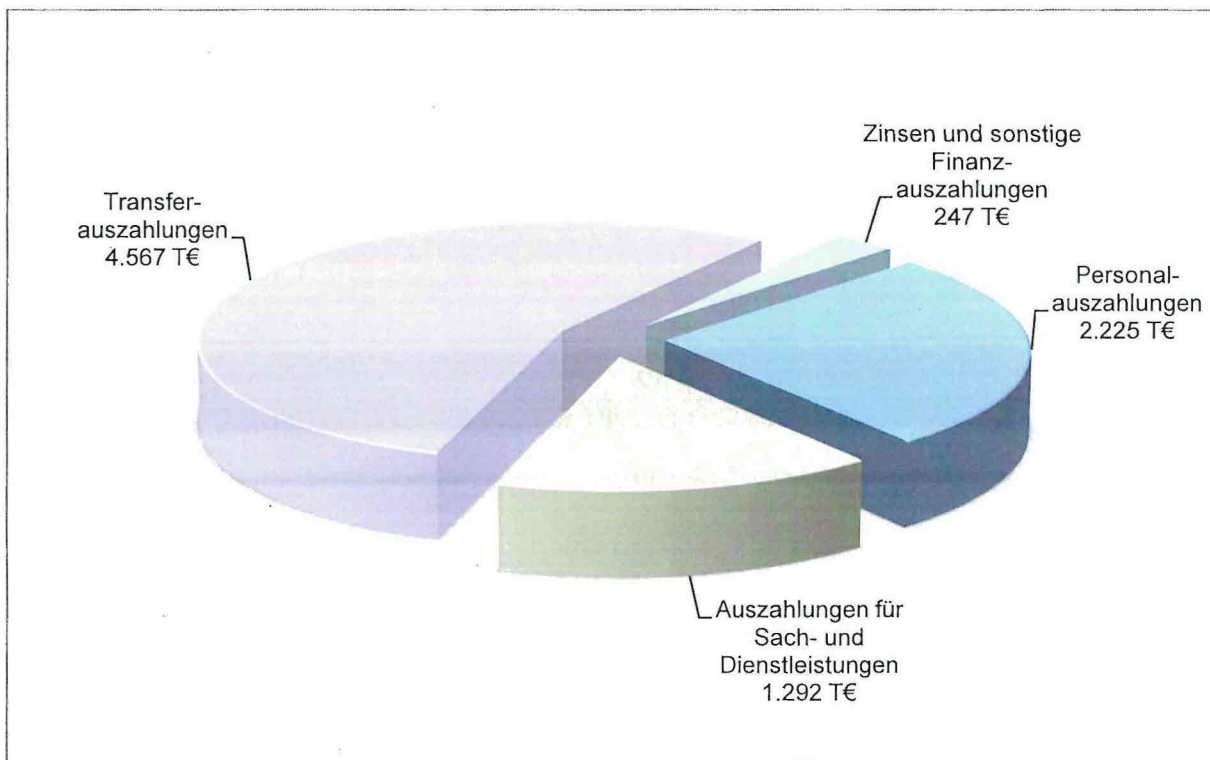
Ansicht 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Im Ergebnis haben sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschluss gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 326.136,50 € verringert. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde der größte Anteil mit 643.095,90 € Mindereinnahmen ausgewiesen.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Im Ergebnis haben sich die Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 1.190.308,53 € verringert.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

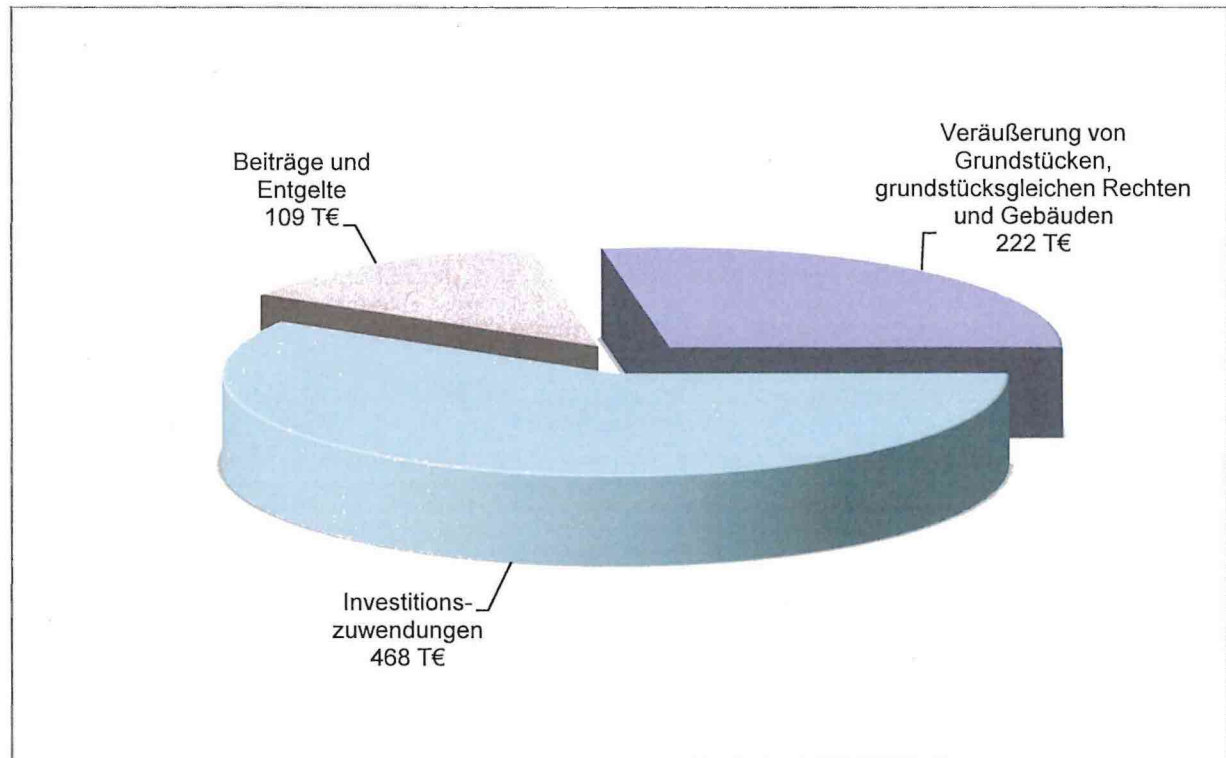
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) gedeckt sind. Damit wird deutlich, welchen Handlungsspielraum die Stadt für die Zukunft hat. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, zukünftig notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) von 185.866,25 € hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der einen Fehlbedarf von 678.305,78 € ausweist zum Jahresabschluss um 864.172,03 € verbessert. Die Abweichungen der Salden sind im Wesentlichen gleich den Salden aus der Ergebnisrechnung, welche in diesem Bericht erläutert sind. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven werden in diesem Umfang erhöht.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:



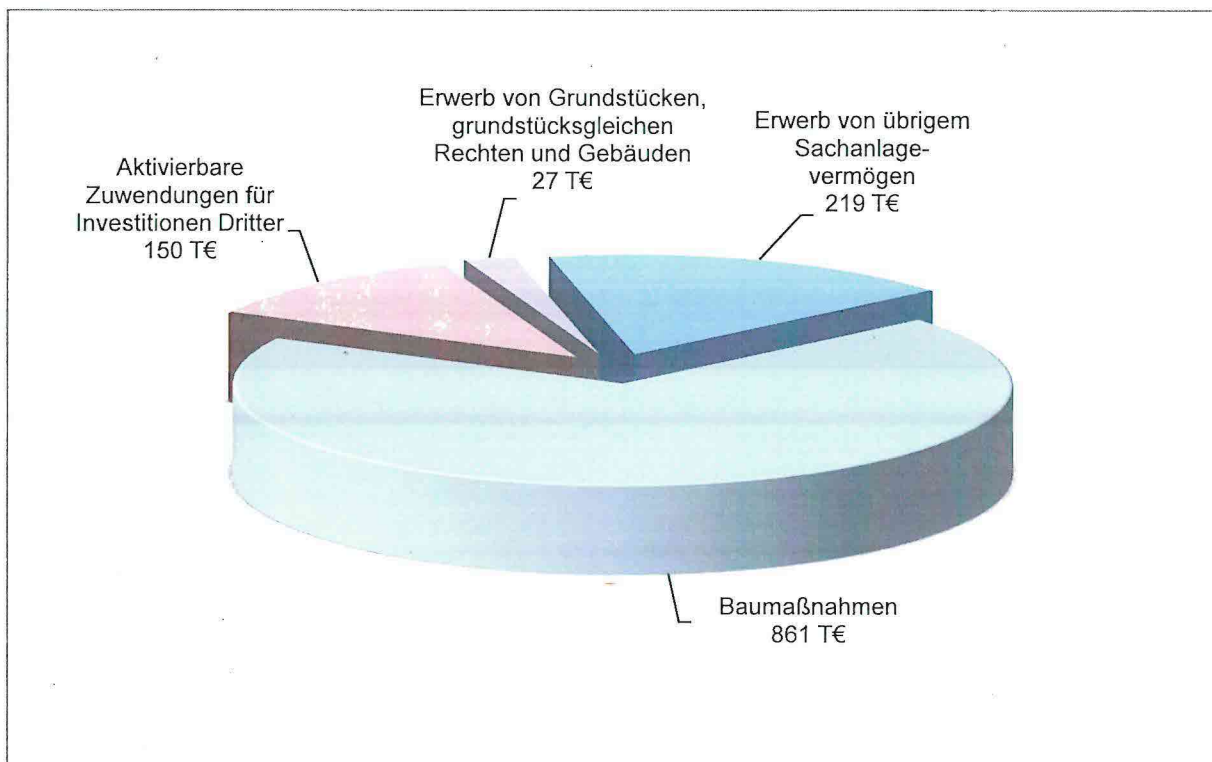
Ansicht 7: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 797.812,03 € fielen um 1.660.187,97 € geringer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz von 2.458.000,00 € vorsah.

Hier sind vorwiegend die um 1.010.440,84 € verminderten Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Fördermitteln), aufgrund nicht abgeschlossener investiver Maßnahmen zu nennen. Weiterhin verminderten sich die Einzahlungen von Beiträgen und Entgelten um 361.352,13 € und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden um 263.395,00 €. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 25.000,00 € sind nicht erfolgt. Sie sind im Rechenschaftsbericht erläutert und ergaben keine Bemerkung.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagevermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 8: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.256.468,63 € fielen um 3.358.606,82 € geringer aus, als es der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von 4.615.075,45 € vorsah. Es wurden vorwiegend Auszahlungen für Baumaßnahmen, Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden und den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem geringeren Ergebnis, als es der fortgeschriebene Ansatz vorsah, ausgewiesen.

5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Rechenschaftsbericht werden die Zusammensetzung des fortgeschriebenen Ansatzes sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der daraus folgende Saldo dargestellt und erläutert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit zum Ende des Jahres 2023 beträgt -458.656,60 €. Dieser fällt um 1.698.418,85 € besser aus, als es der fortgeschriebene Ansatz von -2.157.075,45 € vorsah. Die Verbesserung des Saldos resultiert vorwiegend aus den geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen von 2.579.134,55 € und Minderauszahlungen beim Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von 591.834,82 €. Gleichzeitig werden erhebliche Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit verzeichnet. Diese wurden im Punkt 5.3.4 erläutert. Auch wenn der Saldo negativ ausfällt, liegt dennoch eine Verbesserung im Vergleich des Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz vor. Zu dem verbesserten Ergebnis wird auf die Prüfungsbemerkung 2 (P 2) verwiesen. Von den nicht verbrauchten Mitteln sind 1.993.184,15 € in das Folgejahr übertragen worden.

5.3.7 Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2023 beruht der Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit 397.371,58 € auf Auszahlungen (Tilgung) von Krediten.

Zur Finanzierungstätigkeit ergeben sich keine Bemerkungen.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wird in der Finanzrechnung gemäß Verwaltungsvorschrift, Muster 5.9 zu § 55 KomHKV, in der Zeile 50 unter der Bezeichnung „Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres“ ausgewiesen.

Durch die Ermittlung des Bestandes an Zahlungsmitteln vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- bzw. Liquiditätslage am Ende des Haushaltsjahres.

Der Bestand ergibt sich aus der Summierung der Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln, des voraussichtlichen Bestandes an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres und des Bestandes an fremden Zahlungsmitteln (Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und anderen Finanzmitteln, die den Verwahrgeldern zuzurechnen sind).

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12. des Jahres gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

In der Bilanz ist dieser Bestand als „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ (Liquide Mittel) ausgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.381.359,75 € stimmt mit der Bilanzposition „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ überein. Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich vom 31.12.2022 zum 31.12.2023 um 665.381,89 € verringert. Bei den fremden Finanzmitteln als Teil des Bestandes an Zahlungsmitteln hat sich der Bestand im selben Zeitraum um 4.780,04 € erhöht und wird zum Abschluss des Haushaltsjahres mit 15.038,39 € ausgewiesen. Bei den fremden Finanzmitteln handelt es sich um Überzahlungen.

5.4 Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Salden der Teilfinanzrechnungen für Investitionen mit dem Saldo aus der Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung übereinstimmt.

5.5 Bilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist eine Bilanz gem. § 57 Abs. 1 KomHKV in Kontenform zu erstellen. Entsprechend § 57 Abs. 2 KomHKV sind die Grundlagen für den Inhalt der Bilanz vorgegeben.

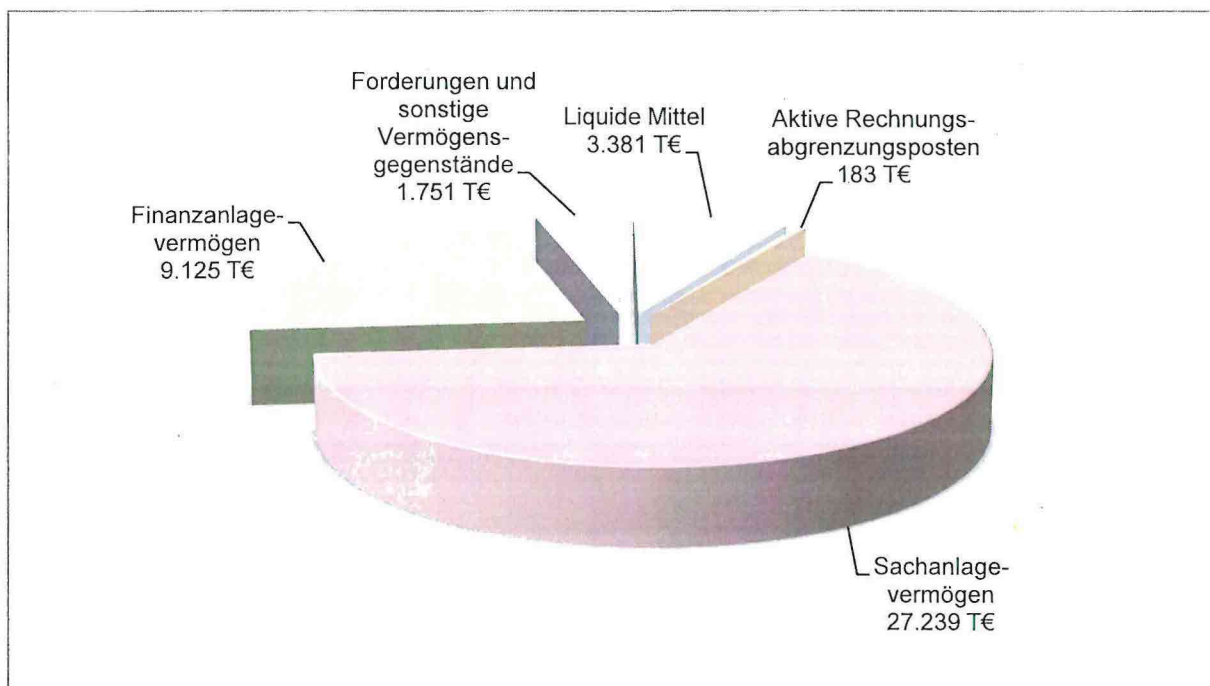
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 41.680.208,17 € (Vorjahreswert: 42.412.391,41 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva 2023			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in %
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielles Vermögen	72,97	33,17	-54,54
1.2 Sachanlagevermögen	27.385.788,96	27.239.499,79	-0,53
1.3 Finanzanlagevermögen	9.125.217,29	9.125.217,29	0,00
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.784.723,18	1.751.363,84	-1,87
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (Liquide Mittel)	4.046.741,64	3.381.359,75	-16,44%
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	69.847,37	182.734,33	161,62%
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gesamt	42.412.391,41	41.680.208,17	-1,73

Tabelle 7: Aktiva 2023



Ansicht 9: Aktiva 2023

Das Gesamtvermögen verringert sich um 732.183,24 €. Zugänge oder Abgänge der Bilanz sind im Anhang der Bilanz erläutert. Die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2023 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Immaterielles Vermögen

Es sind immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen) in Höhe von 33,17 € bilanziert.

5.5.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einem eigenständigen Modul von H&H erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierbei wurde die grundsätzlich vorgesehene lineare Abschreibung angewandt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Abs. 4 KomHKV wurde beachtet).

Das Sachanlagevermögen war in der Bilanz mit einem Bestand zum Jahresabschluss von 27.239.499,79 € ausgewiesen. Der Wert verringerte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 146.289,17 €.

Den Zugängen von Sachanlagevermögen entsprechend der Anlagenübersicht in Höhe von 1.130.855,45 € standen Abgänge von 54.632,87 € gegenüber. Die Abschreibungen beliefen sich auf 1.222.511,75 €.

Die wesentlichsten Zugänge betrafen:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.434,28 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	951.797,24 €
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	121.623,93 €

Der Anteil aus der Bilanzposition geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 1.006.715,27 € wurde durch Aktivierung von Vermögensgegenständen den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet. Hierzu ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird mit 9.125.217,29 € ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2023 ist in der Bilanz keine Veränderung des Finanzanlagevermögens gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen. Zu weiteren Ausführungen zum Finanzanlagevermögen wird auf den Punkt 5.7.6 Beteiligungsbericht in diesem Bericht verwiesen.

5.5.1.4 Vorräte

Vorräte sind in diesem Haushaltsjahr nicht vorhanden.

5.5.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die bilanzierten Forderungen wurden als werthaltig angesehen und mit dem Nennwert angesetzt. Separat auszuweisen sind die erfolgten Wertberichtigungen auf die entsprechenden Forderungen. Diese sind in ihrem Wert als Ausdruck des Vorsichtsprinzips zu vermindern, wenn zum Bilanzstichtag Risiken oder Verluste vorliegen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 1.751.363,84 € verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 33.359,34 €. Der ausgewiesenen Summe an Forderungen liegen werthaltige Forderungen von 363.456,95 € und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.387.906,89 € zugrunde. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus dem Treuhandkonto gegenüber der Wohnungsverwaltung, das einen Bestand von 1.298.765,63 € ausweist, dem Mietkautionskonto mit einem Bestand von 63.086,24 € und weiteren sonstigen Vermögensgegenständen von 26.055,02 € zusammen.

Die Stadt Brück stellt jährlich alle Forderungen auf den Prüfstand und nimmt anschließend gegebenenfalls eine Einzelwertberichtigung vor. Danach werden einzelne Forderungen entsprechend ihrem Alter in prozentualer Höhe je Produktkonto wertberichtigt. Hierzu wurden im Bewertungshandbuch des Amtes Brück und seiner amtsangehörigen Gemeinden Regelungen getroffen, wie der Umgang mit Forderungen zu erfolgen hat und nach welchen Kriterien wertberichtigt wird. Die Vorgehensweise für das Haushaltsjahr 2023 wird im Anhang ab Seite 155 erläutert. Zum Jahresabschluss wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 117.815,12 € z. B. aufgrund eines Insolvenzverfahrens und pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 43.687,12 € vorgenommen.

Es ergeben sich keine Bemerkungen.

5.5.1.6 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

In der Amtsverwaltung werden für alle amtsangehörigen Gemeinden verschiedene Gemeinschaftskonten geführt. Vorteil eines Gemeinschaftskontos ist, dass sämtliche Geschäftsvorfälle, wie Ein- und Auszahlungen als auch das Anlegen von Festgeldern über ein Konto abgewickelt werden. Allerdings ist es bei dieser Vorgehensweise nicht möglich, den Bestand an liquiden Mitteln für die einzelne amtsangehörige Stadt per Kontoauszug nachzuweisen. Die Kontoauszüge zum 31.12. des Haushaltsjahres weisen die Summe der liquiden Mittel aller amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes aus. Der Bestand der jeweiligen amtsangehörigen Gemeinde bzw. Stadt wird im Tagesabschluss ausgewiesen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes hat das RPA geprüft, ob die Summe aller liquiden Mittel mit den Kontoauszügen der Gemeinschaftskonten übereinstimmt und die Summe des Tagesabschlusses der Bilanzposition - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks - entspricht.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch den letzten Tagesabschluss für die Gemeinschaftskonten des Amtes Brück und die dazugehörigen Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel hatten zum 31.12.2023 einen Bestand von 3.381.359,75 € (Vorjahr: 4.046.741,64 €) und waren damit um 665.381,89 € geringer als im Vorjahr. Sie stimmen mit dem Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres entsprechend der Finanzrechnung überein. Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.5.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten geht es um Ausgaben (vor dem Bilanzstichtag bezahlt) für Aufwendungen, die erst nach dem Bilanzstichtag anfallen und somit einer anderen Periode zuzurechnen sind.

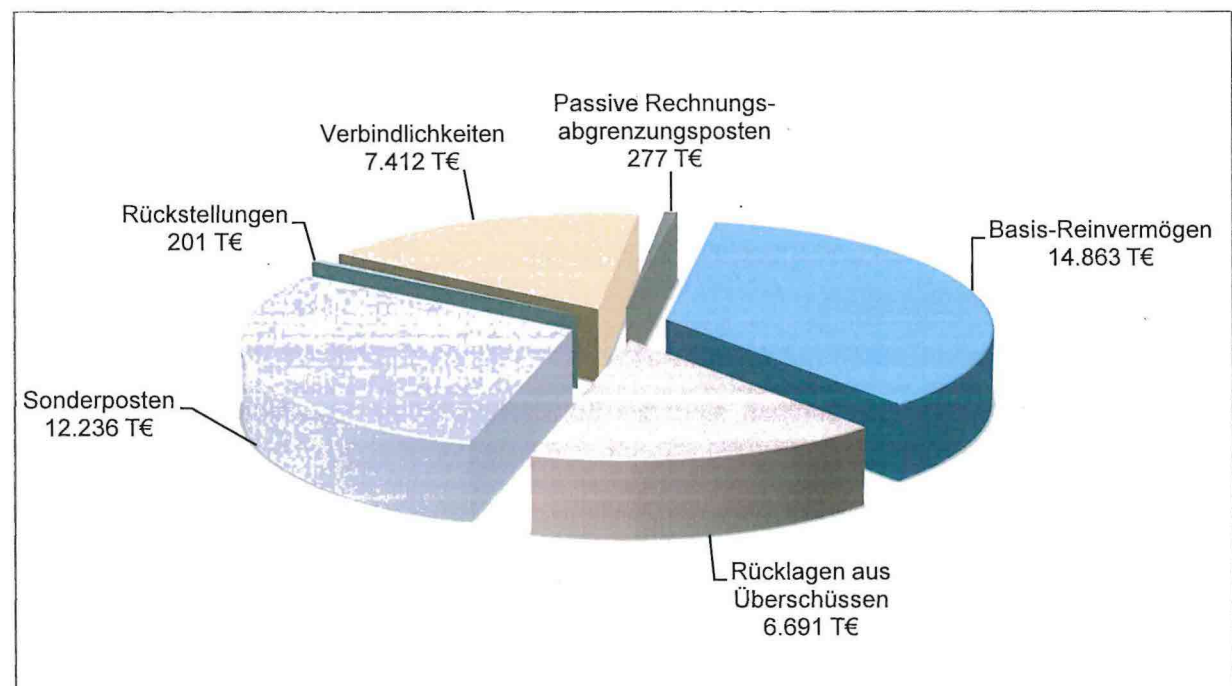
Es wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 182.734,33 € in der Bilanz ausgewiesen (Vorjahr 69.847,37 €). Sie resultieren vorwiegend aus den Investitionszuschüssen in Höhe von 135.000,00 € für den Außenbereich der Kita Hasenbande.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva 2023			
Bilanzposition	Vorjahr 31.12.2022 in EUR	31.12.2023 in EUR	Veränderung in %
1 Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	14.863.496,64	14.863.496,64	0,00%
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	6.985.962,36	6.690.869,75	-4,22%
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten	12.433.115,76	12.236.119,24	-1,58%
3 Rückstellungen	200.648,88	200.732,42	0,04%
4 Verbindlichkeiten	7.665.092,71	7.411.581,05	-3,31%
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	264.075,06	277.409,07	5,05%
Gesamt	42.412.391,41	41.680.208,17	-1,73

Tabelle 8: Passiva 2023



Ansicht 10: Passiva 2023

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 732.183,24 € auf 41.680.208,17 € verringert und wurde ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, der Sonderrücklage und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Basis-Reinvermögen

Das Basisreinvermögen ergibt sich aus dem rechnerischen Saldo der ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz. Die Summe sollte unverändert bleiben sofern nicht nachträgliche Veränderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2023 mit 14.863.496,64 € ausgewiesen und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Rücklagen

Die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verringert sich um den ausgewiesenen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von 477.554,49 € und wird somit zum Jahresabschluss 2023 mit einem Stand von 5.661.314,20 € ausgewiesen. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2023 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 182.461,88 € auf 1.029.555,55 €. Es ergibt sich ein Gesamtbestand an Rücklagen aus Überschüssen zum Jahresabschluss in Höhe von 6.690.869,75 €.

Sonderrücklagen wurden zum Jahresabschluss 2023 nicht ausgewiesen.

Die Veränderungen in den Rücklagen entsprechen den jeweiligen Werten, wie sie in der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind. Zuführungen und Entnahmen aus den Rücklagen des ordentlichen- und außerordentlichen Ergebnisses stimmen mit den ausgewiesenen Differenzen überein.

5.5.2.2 Sonderposten

Es sind Sonderposten in Höhe von 12.236.119,24 € bilanziert worden.

Der Bilanzwert setzt sich aus folgenden Sonderposten zusammen:

- Zuweisungen der öffentlichen Hand	8.521.920,18 €
- Beiträge, Baukosten und Investitionszuschüsse	1.738.788,45 €
- Sonstige Sonderposten	1.879.445,15 €
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	95.965,46 €

In der Anlage zum Jahresabschluss sind die Sonderposten im Einzelnen aufgeführt und erläutert. Eine stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandung.

5.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen in Höhe von 200.732,42 € wurden wie folgt gebildet:

Rückstellungen in EUR	
Art der Rückstellung	Betrag
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
Sonstige Rückstellungen	200.732,42
Summe	200.732,42

Tabelle 9: Rückstellungen 2023

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich. Ihre relevanten Sachverhalte entsprechen den gesetzlichen Regelungen. Sie sind in den Anlagen erläutert und ergeben keine Bemerkungen.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 253.511,66 € verringert. Der Bestand zum Jahresabschluss 2023 an Verbindlichkeiten beträgt 7.411.581,05 €. Der Bestand bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.827.206,14 € verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 397.371,58 €.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich der Bestand zum Jahresende 2023 um 63.181,75 € auf 195.749,10 € verringert. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich von 81.506,30 € auf 273.497,46 € erhöht. Es wurden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 115.128,35 € gegenüber dem Vorjahr von 100.077,84 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um periodengerechte Zuordnung von Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten werden in der Anlage ab Seite 154 erläutert und ergeben keine Bemerkungen.

5.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit einem Gesamtbetrag von 277.406,07 € gebildet (im Vorjahr 264.075,06 €). Sie beinhalten vorwiegend Friedhofsbenutzungsgebühren die dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Bemerkungen zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben sich keine.

5.6 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Eine weitere Berichtspflicht ergibt sich gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV. Demnach sind die Stadtverordneten mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten und die Gründe für wesentliche Abweichungen zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht für 2023 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt Brück.

Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen. Der Berichtspflicht gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Verwaltung zum 30.08.2023 mit der Sitzungsvorlage Br-20-426/23 nachgekommen.

5.7 Anlagen

5.7.1 Anhang

Der Anhang soll die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben enthalten. Er soll die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte beinhalten. Im Anhang wird über die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, informiert. Sie werden durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ermittelt und der Stadt mitgeteilt.

Zum Jahresabschluss 2023 ist ein Anhang entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beigelegt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 88.484,00 €.

5.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht stellt die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens dar. Sie ist anhand der Bilanzposition Anlagevermögen strukturiert.

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster zu § 60 Abs. 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2023 einen Bestand von 36.364.750,25 €. Im Vorjahr lag der Wert bei 36.511.079,22 €. Sie wird zu Beginn und zum Abschluss des Haushaltsjahres ordnungsgemäß ausgewiesen. Es werden Zugänge in Höhe von 1.130.855,45 € und Abgänge in Höhe von 54.632,87 € in der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr ausgewiesen.

Es wurden Zugänge in der Anlagenübersicht bei unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (Ackerland, Wald, Forst) in Höhe von 57.434,28 €, Betriebs- und Geschäftsausstattungen 121.623,93 € und Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau in Höhe von 951.797,24 € ausgewiesen.

Die Abschreibungen 2023 werden in der Anlagenübersicht mit einer Gesamtsumme von 1.222.551,55 € ausgewiesen. In den elektronischen Daten laut GoBD und der Ergebnisrechnung werden 1.240.546,54 € und somit 17.994,99 € mehr ausgewiesen. Die Differenz resultiert aus den Abschreibungen auf Forderungen.

Beanstandungen ergeben sich keine.

5.7.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht in TEUR						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+)/ Weniger (-) gegenüber Vorjahr
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	1	2	3	4	5	6
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	494	264	264	0	0	-230
Gebühren	25	21	21	0	0	-4
Beiträge	33	24	24	0	0	-9
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-6	-2	-2	0	0	4
Steuern	189	171	171	0	0	-18
Transferleistungen	262	103	103	0	0	-159
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	117	84	84	0	0	-33
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-126	-137	-137	0	0	-11
Privatrechtliche Forderungen	39	99	99	0	0	60
gegenüber dem privaten Bereich und dem öffentlichen Bereich	62	122	122	0	0	60
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-23	-23	-23	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.252	1.388	1.388	0	0	136
Gesamtsumme Forderungen	1.785	1.751	1.751	0	0	-34

Tabelle 10: Forderungsübersicht 2023

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten in der Bilanz in Höhe von 1.751.363,84 € überein.

5.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht in TEUR					
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	7.225	6.827	426	1.383	5.018
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259	196	186	10	0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	81	273	273	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	100	115	115	0	0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	7.665	7.411	1.000	1.393	5.018

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht 2023

Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen, unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen, mit den Werten der Bilanz von 7.411.581,05 € überein.

5.7.5 Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Im kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Ermächtigungen gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes und solchen des Finanzhaushaltes. Zu übertragende Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen.

Zu übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 296.057,56 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 296.057,56 € für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und 1.993.184,15 € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gebildet.

Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

Die Übersichten der übertragenen Haushaltsermächtigungen sind im Jahresabschluss enthalten. Bemerkungen ergeben sich dazu nicht.

5.7.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresabschluss zur Information der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 und 4 der BbgKVerf sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Die Stadt Brück hat keine Beteiligungen von über 20 %, die in einem Beteiligungsbericht anzugeben wären. Die Verwaltung hat dennoch eine Übersicht über die vorliegenden Beteiligungen der Stadt Brück und die Mitgliedschaft in Zweckverbänden in der Anlage beigefügt.

Diese Übersicht wird im Wesentlichen als Informationsgrundlage zu dem Jahresabschluss 2023 anerkannt.

5.7.7 Haushaltssicherungskonzept

Die Entwicklung des in diesem Bericht unter Punkt 5.1.5 dargestellten Gesamtergebnisses zeigt auf, dass die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 nicht bestand.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- die im Rechenschaftsbericht dargestellten Werte in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt abbilden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung, bis auf die im Bericht genannten Prüfungsbemerkungen, den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Amtsdirektor, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2023 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Amtsdirektor für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 135 Abs. 4 i. V. m. § 80 Abs. 4 BbgKVerf in der geltenden Fassung entlastet werden kann.



Rink
Amtsleiter



Wienbergen
Verwaltungsprüfer